



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Böhler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuwendungen für nichtbundeseigene Eisenbahninfrastruktur
(Kap. 09 06 Tit. 892 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 werden die Mittel in Tit. 892 54 auf 10 Mio. Euro festgesetzt.

Begründung:

Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Mit dem neuen Titel können sie deshalb Zuwendungen für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, ortsfesten Betriebsleitsysteme und Sicherungsanlagen erhalten. Die Infrastruktur nichtbundeseigener Eisenbahnen im Freistaat umfasst rund 600 Kilometer öffentliche Eisenbahnstrecken. Hinzu kommt die Eisenbahninfrastruktur in Binnenhäfen und Anlagen des kombinierten Verkehrs sowie mehrere hundert nichtöffentliche Gleisanschlüsse von Industrie- und Gewerbebetrieben. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten. Dies betrifft auch Bauwerke für Stellwerke, Schalthäuser usw., jedoch nicht die Instandsetzung höhengleicher Bahnübergänge.